

Interpellation Fässler-St.Gallen vom 28. November 2002  
(Wortlaut anschliessend)

### **Finanzierung der stationären Suchthilfe**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Februar 2003

Fredy Fässler-St.Gallen erkundigt sich in seiner Interpellation über die finanzielle Zukunft der stationären Drogentherapie-Institutionen im Allgemeinen und des RehabilitationsZentrums Lutzenberg im Besonderen. Durch den Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der stationären Drogentherapie-Institutionen sei die 2. Säule der Schweizer Drogenpolitik gefährdet, da die Kantone anscheinend nicht bereit seien, die finanziellen Risiken aus dem Betrieb der Therapie-Institutionen zu übernehmen. Bis Ende des Jahres 2002 sei kein Kanton dem neuen Finanzierungsmodell FiSu (Finanzierungsmodell stationäre Suchthilfe) beigetreten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Anfang des Jahres 1996 machte das Bundesamt für Sozialversicherung die Einrichtungen der stationären Suchthilfe darauf aufmerksam, dass künftig das geltende Recht konsequent angewendet wird und Betriebsbeiträge nur noch für die Betreuung Invalider im Sinne des Invalidengesetzes ausgerichtet werden. Ausschlaggebend dafür war ein Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, welches die Mitfinanzierung der stationären Suchttherapien durch die Invalidenversicherung als nicht rechtskonform bezeichnete und das Bundesamt für Sozialversicherung zu einer Anpassung seiner bisherigen Praxis zwang. In der Folge versuchte der Bund mit verschiedenen Sofortmassnahmen, den Weiterbestand der Suchttherapie-Institutionen im Sinne einer Übergangslösung zu sichern. Trotzdem mussten zwischen 1999 und 2002 rund 30 Suchttherapie-Institutionen in der Schweiz ihre Türen schliessen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Regierung ist sich des hohen Stellenwerts der Angebote der stationären Suchttherapie als wichtigem Teil der Schweizer Drogenpolitik bewusst. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden und quantitativ ausreichenden Angebots von Suchttherapien. Der Kanton St.Gallen beteiligte sich deshalb bereits bisher auf Grund einer Leistungsvereinbarung mit dem Rehabilitationszentrum für alkoholranke Männer und Frauen in Tübach und im Rahmen des Konkordats RehabilitationsZentrum Lutzenberg mit erheblichen finanziellen Mitteln an der Sicherstellung des Betriebs dieser beiden stationären Einrichtungen. Der Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Suchttherapien hatte auch im Kanton St.Gallen Auswirkungen: Insgesamt drei private Institutionen – Therapeutische Wohngemeinschaft Phönix in St.Gallen, AGAPE-Zentrum in Amden und Friedheim in Degersheim – stellten im genannten Zeitraum teils wegen gravierender Finanzierungsprobleme und teils wegen Überkapazitäten ihren Betrieb ein. Die noch im Kanton St.Gallen vorhandenen Suchttherapie-Institutionen vermögen den Bedarf an Therapieplätzen zu decken.
2. Im Jahr 1998 wurde von Bund und Kantonen eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines zukünftigen Finanzierungsmodells für stationäre Suchttherapien eingesetzt. Der Kanton St.Gallen ist durch den Vorsteher des Gesundheitsdepartementes in der politischen Koordinationsgruppe «Finanzierung Suchttherapie» des Bundesamts für Gesundheit von Anfang an vertreten und arbeitet an der Erarbeitung des Finanzierungsmodells FiSu mit. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2002 orientierte die damalige Vorsteherin des Eidgenös-

sischen Departements des Innern die Kantone über den aktuellen Stand der Arbeiten und über die positiven Aspekte einer raschen Einführung des neuen Finanzierungsmodells in den Kantonen im Laufe des Jahres 2003. Zurzeit sind Bemühungen im Gang, einen allfälligen Beitritt zum neuen Finanzierungsmodell FiSu ostschweizerisch zu koordinieren. Im Vordergrund stehen dabei offene Fragen bezüglich der organisatorischen und finanziellen Folgen für die Kantone. Die Federführung für diese Koordinationsarbeiten liegt beim Kanton St.Gallen, der derzeit den Vorsitz der Sozialdirektorenkonferenz-Ost (SODK-Ost) und der Sanitätsdirektorenkonferenz-Ost (SDK-Ost) inne hat. Eine überkantonale Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Konkordatskantone des RehabilitationsZentrums Lutzenberg und dem Kanton Zürich wird rasch Entscheidungsgrundlagen erarbeiten und diese den Mitgliedern der SODK-Ost und der SDK-Ost vorlegen. Die beiden Konferenzen werden anschliessend das Ergebnis der Arbeitsgruppe beraten. Die laufenden Arbeiten sind auf eine rechtzeitige Entscheidungsfindung der Regierungen ausgerichtet, sodass eine allfällige Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells FiSu im Jahr 2003 termingerecht einsetzen könnte.

3. Das RehabilitationsZentrum Lutzenberg wird im Rahmen eines Konkordats von den Ostschweizer Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau sowie dem Fürstentum Liechtenstein getragen. Der Konkordatsvertrag aus dem Jahr 1981 sieht vor, dass allfällige Betriebsdefizite durch die Vertragspartner getragen werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Betrieb des RehabilitationsZentrums Lutzenberg – wenn auch nur unter erheblichen Aufwendungen der Vertragspartner – sichergestellt und nicht gefährdet. Ob und in welcher Form sich ein allfälliger Beitritt der Vertragskantone oder auch nur des Standortkantons Appenzell A.Rh. zum Finanzierungsmodell FiSu auf den zukünftigen Betrieb des RehabilitationsZentrums Lutzenberg auswirkt, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Erst das Ergebnis der überkantonalen Arbeitsgruppe wird darüber Aufschluss geben.

4. Februar 2003

Wortlaut der Interpellation 51.02.79

### **Interpellation Fässler-St.Gallen: «Stürzt die 2. Säule der Schweizer Drogenpolitik ein?»**

Einem Bericht der NZZ vom Sonntag, 24. November 2002 kann entnommen werden, dass für das Jahr 2003 die Finanzierung der Drogentherapie-Institution nicht gesichert ist. Der Bund zieht sich aus der Finanzierung zurück. Ein neues Finanzierungsmodell für die stationäre Suchthilfe (FiSu) ist anscheinend fünf Wochen vor Jahresbeginn von keinem einzigen Kanton unterzeichnet worden. Die Kantone sind offensichtlich nicht bereit, die finanziellen Risiken aus dem Betrieb der Therapiestationen selber zu übernehmen. Damit aber ist die Finanzierung der Therapiestationen ab 2003 gefährdet.

Ich ersuche die Regierung in diesem Zusammenhang um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation?
2. Wird der Kanton St.Gallen die FiSu termingerecht umsetzen?
3. Ist das Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige <Lärchenheim> in Lutzenberg gefährdet?»

28. November 2002